

## Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft der Kunsthochschule Kassel der Universität Kassel vom 24. April 2013

Die Fachprüfungsordnung der Universität Kassel für den Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft vom 5. September 2011 (MittBl. Nr. 7/2012, S. 1115) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs Kunstwissenschaft,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Studiengangs Kunstwissenschaft,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Studiengangs Kunstwissenschaft.

2. § 6 wird wie folgt gefasst:

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 1 a aufgeführten Module und der Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium gem. § 8:

a) Hauptfach Kunstwissenschaft

Modul I Propädeutikum	9 c
Modul II Klassische Kunstgeschichte (Mittelalter, Neuzeit, Aufklärung)	19 c
Modul III Ikonographie – Ikonologie – Bildwissenschaften	15 c
Modul IV Grundlagen der modernen Kunst (Geschichte und Konzepte)	18 c
Modul V Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft	18 c
Modul VI Kunstwissenschaftliche Probleme der künstlerischen Praxis	11 c
Modul VII Kultur/Sprache Kommunikation	11 c
Modul VIII Wissenschaft, Kunst und Kunstbetrieb	15 c
Modul IX Additive Schlüsselkompetenzen	12 c
Bachelormodul:	
Modul X Bachelormodul	12 c

b) Ein gewähltes Nebenfach gemäß Anlage 1 40 c

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (90 bis 240 Minuten),

Die Klausur findet im Anschluss an eine Lehrveranstaltung statt und bezieht sich auf den Lehrinhalt der vorausgehenden Veranstaltung. Die Voraussetzung ist hierfür eine aktive, regelmäßige Teilnahme sowie eine selbständige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen.

- Mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),

Die mündliche Prüfung findet im Anschluss an eine Lehrveranstaltung statt und bezieht sich auf den Lehrinhalt der vorausgehenden Veranstaltung. Die Voraussetzung ist hierfür eine aktive, regelmäßige

Teilnahme sowie eine selbständige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen. Darüber hinaus kann die mündliche Prüfung auch als Modulabschlussprüfung dienen, die sich auf Lehrinhalte jener Lehrveranstaltungen bezieht, die in dem betreffenden Modul erfolgreich absolviert wurden.

- Protokoll (2.000 Zeichen),

Das Protokoll, 2.000 Zeichen umfassend, sieht vor, in einem knapp formulierten Fließtext die zentralen Inhalte sowie den Verlauf resp. den Aufbau einer Lehrveranstaltungssitzung (Ergebnis- und Verlaufsprotokoll) oder eines wissenschaftlichen Vortrags wiederzugeben. Das Protokoll soll mit einer kurzen Benennung der Inhalte beginnen, um darauf folgend in einzelnen Abschnitten die Inhalte der gesamten Sitzung zu skizzieren.

- Konzeptpapier (2.000 Zeichen),

Das Konzeptpapier, das vornehmlich im Kontext der Leitung eines Tutoriums anfällt, soll den Ablauf, den Inhalt und die wissenschaftlichen wie pädagogischen Zielsetzungen einer eigenen tutorialen Lehrveranstaltung darstellen.

- Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio (15 Seiten),

Eine Hausarbeit umfasst in der Regel einen Umfang von maximal 15 Seiten à 2000 Zeichen, wobei die inhaltlichen Anforderungen in Entsprechung des Seminartyps und der Themenstellung vom Prüfer/Hochschullehrer bestimmt werden. In Projektseminaren sind Hausarbeiten im Umfang von 15 Seiten à 2000 Zeichen oder Leistungen zu erbringen, die im Zuge des Projektes (Ausstellung, Publikation, Tagung usw.) inhaltlich wie im Arbeitsaufwand äquivalent sind.

- Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),

Das Referat stellt einen Vortrag innerhalb einer Lehrveranstaltung auf der Basis einer schriftlichen Ausarbeitung dar. Mit einer Dauer von ca. 30 Minuten wird ein mit dem Prüfer/Hochschullehrer zuvor abgesprochenes Thema in einer Vortragsstruktur und den Teilnehmern der Lehrveranstaltung dargestellt. Die Voraussetzung ist die aktive, regelmäßige Teilnahme und die selbständige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen.

- Schriftlicher Bericht (5 Seiten),

Die aktive Werkstattpräsenz sieht eine kunstwissenschaftliche, reflektierende Mitarbeit/Begleitung von künstlerischen Entstehungsprozessen inner- und außerhalb der Kunsthochschule vor. Der schriftliche Bericht dient der Reflexion z.B. über einen Werkstattkurs, wobei die Tätigkeit skizziert, der Erkenntnis- und Erfahrungsgewinn benannt und die Relevanz für das bisherige und zukünftige kunstwissenschaftliche Studium erläutert wird.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungsleistungen bzw. Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens ausreichen (4,0) bewertet wurden.

(5) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

3. § 8 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

Das Bachelorkolloquium findet statt, wenn die Bachelorarbeit mit ‚bestanden‘ bewertet wurde. Es umfasst: eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, mündliche Präsentation des eigenen Abschluss-themas und an die Präsentation anschließende Disputation mit einer Gesamtdauer von ca. 30 Minuten.

Eine Wiederholung des Kolloquiums ist einmalig möglich. Die Kolloquien finden in der Regel in der letzten Woche der Vorlesungszeit oder in der ersten Woche nach Ende der Vorlesungszeit statt. Für Teilzeitstudierende besteht die Möglichkeit, die Frist auf Antrag zu verlängern.

4. § 9 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Hauptfachmodule, der Gesamtnote des Nebenfachs und der Note des Bachelormoduls.

Dabei wird

die Gesamtnote der Hauptfachmodule mit 65 %

die Gesamtnote des Nebenfachs mit 20 %

die Note der Bachelormoduls mit 15 % (Bachelorarbeit 10%, Bachelorkolloquium 5%)

gewichtet.

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 25. Juli 2013

Der Rektor der Kunsthochschule Kassel der Universität Kassel  
Prof. Christian Philipp Müller